



Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Die ProSiebenSat.1 Media SE sowie alle Unternehmen, an denen die ProSiebenSat.1 Media SE direkt oder indirekt beteiligt ist und/oder welche ein verbundenes Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG darstellen (im Folgenden gemeinsam als „**ProSiebenSat.1**“ bezeichnet) haben sich zur Einhaltung international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu zählen u.a. der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Einhaltung dieser Standards erwartet ProSiebenSat.1 auch von ihren Geschäftspartnern. Aus diesem Grund wird der vorliegende Verhaltenskodex abgeschlossen.

Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle nicht zu ProSiebenSat.1 gehörenden Unternehmen, von denen ProSiebenSat.1 Lieferungen oder Leistungen bezieht. Dazu zählen Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, Makler, Subunternehmer, Handelsvertreter und freie Mitarbeiter.

Unternehmerische Verantwortung

Menschenrechte

ProSiebenSat.1 hält sich an die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht des UN-Rahmenübereinkommens und erwartet von den Lieferanten die gleiche Achtung dieser Prinzipien bei deren geschäftlichen Aktivitäten, einschließlich der Arbeitsrechte.

Fairer Wettbewerb

Geschäftspartner von ProSiebenSat.1 achten den fairen Wettbewerb und üben jegliche Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften aus.

Verbot von Korruption und Bestechung

ProSiebenSat.1 erwartet, dass ihre Geschäftspartner Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere müssen Geschäftspartner dafür Sorge tragen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter

ProSiebenSat.1 Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Dritten keine Vorteile, mit dem Ziel anbieten oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung zu erlangen.

Einladungen und Geschenke

ProSiebenSat.1 erwartet, dass ihre Geschäftspartner Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an ProSiebenSat.1 Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen werden nur angenommen, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichmaßen fordern die Geschäftspartner von ProSiebenSat.1 Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, ProSiebenSat.1 Situationen zu melden, die den Anschein von Interessenkonflikten haben, und ProSiebenSat.1 darüber zu informieren, wenn Mitarbeiter des Geschäftspartners oder von ProSiebenSat.1 beauftragte Fachleute ein Interesse irgendwelcher Art am Geschäft des Geschäftspartners oder an jeglichen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Geschäftspartner haben.

Geldwäsche

Die Geschäftspartner haben sich an die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention zu halten und dürfen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten jeglicher Form beteiligen.

Sicherheit, Qualität, Arbeits- & Datenschutz

Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner anerkennen das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

Arbeitsschutz

ProSiebenSat.1 erwartet, dass die Lieferanten eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben, indem sie einen, für ihr Unternehmen angemessenen Ansatz für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement anwenden.

Der Geschäftspartner hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit



der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze, die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr und Vorsichtsmaßnahmen. Beschäftigte sind in Arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen.

Datenschutz

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten, achten Geschäftspartner von ProSiebenSat.1 auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit, sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

Vertrauliche Daten, Insiderhandel

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass vertrauliche Informationen und Geheimnisse, die anlässlich von Geschäftsaktivitäten mit ProSiebenSat.1 bekannt werden, streng vertraulich behandelt und, dass diese Informationen und Geheimnisse nicht unzulässig verwendet oder Dritten offengelegt werden.

Insbesondere ist es Geschäftspartnern nicht gestattet, die im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit ProSiebenSat.1 erhaltenen Unterlagen oder nicht öffentlich bekanntgegebenen Informationen als Grundlage für Börsengeschäfte zu verwenden oder Dritten den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines anderen Unternehmens zu ermöglichen.

Geistiges Eigentum

Geschäftspartner verpflichten sich, geistiges Eigentum von ProSiebenSat.1 adäquat zu schützen und nicht für unlautere Zwecke einzusetzen.

Produktqualität und -sicherheit

Alle vom Geschäftspartner bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen. Wenn Geschäftspartner mit oder im Namen von ProSiebenSat.1 Geschäfte machen, müssen sie die Qualitätsanforderungen von ProSiebenSat.1 erfüllen.

Umgang mit Mitarbeitern, Kinderarbeit

Vergütung und Arbeitszeiten

Geschäftspartner müssen die anzuwendenden Gesetze zu Lohn und Stundenarbeitszeit einhalten, wie unter anderem jene in Verbindung mit Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen.

Anti-Diskriminierung und Chancengleichheit

Geschäftspartner dürfen keine gesetzlich verbotene Diskriminierung am Arbeitsplatz dulden. Alle Mitarbeiter müssen, egal welcher ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung, gleichbehandelt werden. Sie müssen darüber hinaus die vor Ort geltenden Gesetze zur Vermeidung von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern einhalten.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Geschäftspartner dulden keine Kinderarbeit. Das Mindestalter eines Kindes oder Heranwachsenden zur Beschäftigung oder Arbeit darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht des Landes endet, in dem der Geschäftspartner unternehmerisch tätig ist. Auch Zwangsarbeit, d. h. jede Arbeit, die von einer Person gegen ihren Willen und unter Androhung einer Strafe verlangt wird, sowie moderne Formen der Sklaverei und des Menschenhandels, werden von Lieferant nicht toleriert.

Einhaltung des Verhaltenskodex

ProSiebenSat.1 behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen. ProSiebenSat.1 ermutigt ihre Geschäftspartner eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Geschäftspartner betrachtet.

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern ermöglichen, rechtliche oder ethische Probleme und Bedenken vorzubringen, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Ansprechpartner

Mit Fragen oder Hinweisen auf Verstöße gegen diesen Kodex wenden Sie sich bitte an.

Group Compliance

Moritz v. Merveldt
compliance-requests@prosiebensat1.com